

# EmmVau<sup>®</sup> Aktuell

Nr. 11

Mitteilungen für  
Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter  
des Kirchenkreises

Schleswig-Flensburg



Winter 2020

## Herausgeber:

Mitarbeitervertretung des  
Ev.-Luth. Kirchenkreises  
Schleswig-Flensburg

Mühlenstraße 19  
24937 Flensburg

Telefon: **(0461) 50 30 970**

Telefax: **(0461) 50 30 977**

E-Mail: [mitarbeitervertretung@kirche-sflf.de](mailto:mitarbeitervertretung@kirche-sflf.de)

[www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/  
kirchenkreis/mitarbeitervertretung.html](http://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/kirchenkreis/mitarbeitervertretung.html)



## TELEFONNUMMERN

**Ursula Einsiedler**  
**(0461) 50 30 970**

**Hanna Schulze**  
**(0461) 50 30 971**

**Volker Wendt**  
**(0461) 50 30 973**

## V. i. S. d. P.

Ursula Einsiedler  
Vorsitzende der Mitarbeitervertretung

## Redaktion

Volker Wendt

## Layout

Volker Wendt / Hanna Schulze

## Druck

Stern Druck

**Auflage:** ca. 1.600 Exemplare

**Aktuelle Ausgabe:** Dezember 2020

**Nächste Ausgabe:** März 2021

## In dieser Ausgabe:

Titelblatt/Foto: Annamartha_pixelio.de	1
Impressum/Inhaltsverzeichnis	2
Auf ein Wort...	3
Neues Kitagesetz	4-6
Kirchengemeinde-Fusion	6-7
Corona-Berufskrankheit	8
Corona-Finanzen	9
BG-Fragen	10
Personentransport	11
Fahrradleasing	12
KAT	13
Aus der Synode Jahreslosung	14
Gesundheit Aufruf an alle...	15
Zu guter Letzt.../Foto: Kirsten Jürgensen	16

# Auf ein Wort...

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

wenn ihr unser EmmVau Aktuell in den Händen haltet, sind wir schon mitten in der Adventszeit und Weihnachten steht vor der Tür.



Gerhard Frassa\_pixelio.de

Weihnachten wird in diesem Jahr so ganz anders sein als in den Jahren zuvor.

Die Adventszeit ist stiller: keine Weihnachtsmärkte, keine Theateraufführungen in Seniorenheimen.

Weihnachtsfeiern in den Unternehmen sind abgesagt und auch das Miteinander mit Freunden und Familie ist Personenzahl abhängig.

All das, was wir gewohnt sind, findet in dieser Weihnachtszeit nicht oder eben anders statt.

Die Perspektive wechseln, nicht nur bedauern, was alles nicht geht, sondern sich miteinander auf den Weg machen, um die Advents- und Weihnachtszeit zu gestalten.

Vielleicht unter freiem Himmel mit der Familie oder einzelnen Freunden oder beim Weihnachtspätzchen verschenken.

Vielleicht in einer Lieblingswolldecke eingewickelt auf dem Sofa oder Lieblingsstuhl sitzen und mit Freunden oder Familie sich per Videokonferenz austauschen.

Vielleicht Weihnachtsgottesdienste im Freien genießen, vor einem Stall, einer Scheune und mit etwas Glück, unter einem Sternenhimmel.

Ich glaube, wenn wir alle unsere Ideen zusammentragen, käme dabei eine lange Liste mit vielen tollen Anregungen zustande.

Haltet es doch wie in diesem kleinen Text, seid in dieser Zeit gut zu euch und natürlich auch zu anderen.

Für Kinder wickelt man in der Adventszeit jeden Tag ein kleines Geschenk ein.

Warum nicht eine harte Zeit genauso überbrücken und jeden Morgen mit einer kleinen Freude beginnen. Eine Blume am Frühstückstisch, die Lieblingsmusik oder eine Praline, je nach Geschmack.

**Eure Mitarbeitervertretung wünscht euch eine schöne und gesunde Weihnachtszeit.**

Uschi Einsiedler



Gänseblümchen\_pixelio.de

# Neues Kitagesetz

## Was verändert sich für Mitarbeitende in den Kitas?

Die Einführung des **KiTa-Reform-Gesetzes** ist überlagert durch die Corona Pandemie. Eigentlich war es geplant, dass das KiTa-Reform-Gesetz zum 01.08.2020 in Kraft treten sollte. Nun treten große Teile davon erst zum 01.01.2021 in Kraft.

Der folgende Text beschäftigt sich mit der Frage, wie sich das KiTa-Reform-Gesetz konkret auf die Arbeit in den Kitas auswirkt.

*„Vorausgegangen ist der Kitareform ein bundesweit einmaliger zweijähriger gemeinsamer Beteiligungsprozess von Land, Eltern, Trägern und Kommunen zur Erarbeitung dieser grundlegenden Reform. Die Kitareform beinhaltet einen Gleichklang von finanzieller Entlastung der Familien und Kommunen und schafft gleichzeitig mehr Qualität in den Einrichtungen. Sie ist ein Einstieg in eine transparente und faire Lastenverteilung.“*  
(Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren)

Wir erfahren hier, dass Eltern und Kommunen einen großen Einfluss auf die Neufassung hatten und haben.

## **Aber nun konkret: Was ändert sich im Kita-Alltag?**

- Der Fachkraft-Kind-Schlüssel wird angehoben auf 2 Fachkräfte pro Gruppe, Erzieherin, SPA und vergleichbare Qualifikation
- 20 Schließtage pro Jahr, für kleine Einrichtungen gelten Ausnahmen
- Das Angebot von Randzeiten wird erweitert, das betrifft die tägliche Arbeitszeit
- Verfügungs- und Leitungszeiten werden per Gesetz geregelt
- Leitungskräfte müssen die Kita-Datenbank bedienen



Helene Souza\_pixelio.de

Die Arbeit am Kind wird durch die Kita-Reform nicht direkt beeinflusst, das wird durch die aktuellen Konzepte der Träger geregelt.

Die Anhebung des Fachkraft-Kind-Schlüssels ist möglicherweise entlastend, ebenso wie die Festlegung von Verfügungszeiten pro Gruppe.

Die verlängerten Öffnungszeiten hingegen bedingen einen weit in den Nachmittag verschobenen Dienstplan. Mitarbeitende müssen sich auf Dienste am Nachmittag einstellen.

Die Frage der Urlaubsplanung wird spannend, da viele Urlaubstage außerhalb der Schließzeiten liegen werden.

Die Eingabe in die Kita-Datenbank wird für die Kitaleitungen eine neue Aufgabe darstellen. Sie ist extrem

weiter nächste Seite

# Neues Kitagesetz

wichtig, denn hier geht es ums Geld und damit um die Zuweisung der Landesmittel, die passgenau gewährt werden.

Passgenau im Hinblick auf die Kinderzahlen und auf die Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssels.

*„Zudem muss – unabhängig von den förderrechtlichen Voraussetzungen – eine Gruppe dann geschlossen werden, wenn die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann.“*

*In diesem Zusammenhang ist im Hinblick auf die Rückforderung von Fördermitteln zu beachten, dass an 15 % der Öffnungstage eine Unterschreitung des Betreuungsschlüssels einer Gruppe gebilligt wird (vgl. § 26 Absatz 1).*

*Der Einrichtungsträger hat somit (auf Verlangen) nachzuweisen, dass er den Betreuungsschlüssel an mindestens 85 % der Öffnungstage eingehalten hat.*

*Kann der Einrichtungsträger dies nicht nachweisen, soll der örtliche Träger die Fördermittel anteilig für die Tage zurückfordern, für die die Einhaltung des Betreuungsschlüssels nicht nachgewiesen ist.“*

( Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren)



redsheep\_pixelio.de

Diese Kita-Reform betrifft natürlich auch die Kommunen und die Eltern. Beim Lesen fällt mir auf, dass es Eltern und Kommunen vielfach um die Deckelung von Kosten geht, oder positiv ausgedrückt, um Kostensicherheit.



lichtkunst.73\_pixelio.de

Für alle Kitas im Lande gelten die gleichen Gebührensätze. Eltern haben durch die Kita-Datenbank die Möglichkeit, sich landesweit zu informieren und haben jetzt tatsächlich die freie Kita-Wahl.

Das Land kontrolliert die Kitas, bzw. die Einhaltung der Standards mit Hilfe der Datenbank. Wobei es sich bei den Standards um Mindeststandards handelt.

Die Kita-Reform sagt nichts über das Thema Fachkräftemangel und die Generierung von neuen Fachkräften aus.

In vielen Kitas fehlen faktisch Stunden, die nun dringend besetzt werden müssen.

Aktuell werden viele von euch gefragt, ob sie mehr Stunden arbeiten wollen.

weiter nächste Seite

# Neues Kitagesetz

Allerdings gibt es auch Kitas, die zu viele Stunden im System haben, die dann abgeschmolzen werden müssen. Das wird für jede Kita berechnet.

Ob und wie diese Reform Einfluss auf die tägliche inhaltliche Arbeit am Kind haben wird, werden wir dann erfahren.

Der Anfang erscheint schwer und holperig, natürlich durch Corona, aber auch durch die Einführung der Kita Datenbank.

Hoffen wir, dass Corona bald Geschichte sein wird und dass die Einführung der Kita Datenbank nur anfänglich schwer ist und dann mit wachsender Routine zum Alltagsgeschäft gehören wird.



S.v.Gehren\_pixelio.de

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren stellt auf seiner Seite Kompaktinformationen zur Kita-Reform in Schleswig-Holstein zur Verfügung:

[schleswig-holstein.de](https://schleswig-holstein.de) › [Kitareform\\_Kompaktinformation](#)

Hanna Schulze

## Fusionen

**Was passiert eigentlich, wenn Kirchengemeinden fusionieren?**



TIM Caspary\_pixelio.de

Hoher Spardruck und sinkende Mitgliederzahlen führen immer mehr Kirchengemeinden zusammen, auch in unserem Kirchenkreis gab es etliche Zusammenschlüsse in den letzten Jahren.

„Fusion“, so nennt man landläufig den Zusammenschluss von Kirchengemeinden.

„Was ändert sich eigentlich für mich?“, fragt sich so manche\*r Kollege\*in.

Nun, die eigentlich einfache Antwort lautet: „Grundsätzlich eigentlich nichts“.

Die neue Kirchengemeinde tritt an die Stelle der alten und übernimmt alle bisherigen Arbeitsverträge und damit auch die Mitarbeitenden.

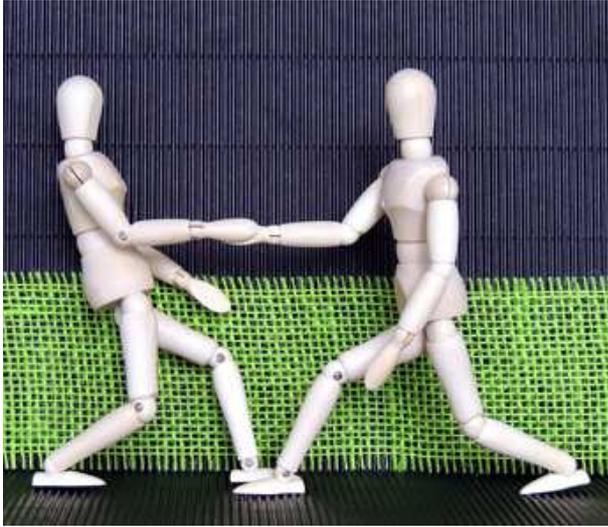
Die Mitarbeitenden selbst behalten alle Rechte und Pflichten der bisherigen Arbeitsverträge, egal ob es z.B. die Stundenanzahl oder die Eingruppierung sind.

Auch an der Beschäftigungszeit und damit an der Treueleistung ändert sich nichts.

weiter nächste Seite

# Fusionen

Ein Abgleich der Daten im neuen Arbeitsvertrag, der kurz vor der Fusion unterschrieben werden muss, schadet natürlich nicht.



Juergen Jotzo\_pixelio.de

Zudem wird man z.B. bei der **VBL** und der **Krankenkasse** am letzten Tag des Bestehens der alten Kirchengemeinde abgemeldet, jedoch am ersten Tag der neuen Kirchengemeinde gleich wieder angemeldet.

Das sich zukünftig einiges für die Mitarbeitenden ändern könnte, steht auf einem anderen Blatt.

Hier sollten die Kollegen\*innen sich fragen, ob Sie bereit sind an den Veränderungsprozessen mitzuarbeiten und diese aktiv mitzugestalten, statt passiv abzuwarten, welche Veränderungen auf einen selbst zukommen.

„**Was muss der Kirchengemeinderat beachten?**“, fragt sich so manche Kirchengemeinde.

Nach **§ 34** des MVG-EKD (Informationsrechte) Absatz 1 ist die Mitarbeitervertretung rechtzeitig und umfassend zu informieren.

Nach **§ 45** und **46** des MVG-EKD ist die Mitarbeitervertretung durch Anhörung und Mitberatung zu beteiligen, bevor Entscheidungen in den Einrichtungen zu Auflösung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Dienststellen oder wesentlichen Teilen von ihnen getroffen werden.

Ungeachtet aller Paragraphen macht es Sinn, die Mitarbeitervertretung und die Mitarbeitenden schon in der Planungsphase zu beteiligen.

Sie haben einen einzigartigen, wertvollen Blickwinkel beizutragen und gleichzeitig erhöht die Beteiligung durchaus die Akzeptanz und Bereitschaft der Mitarbeiter\*innen, am Fusionsprozess mitzuwirken.

Hilfreich ist zudem, wenn die Mitarbeiter\*innen regelmäßig zumindest über den aktuellen Stand und die nächsten Schritte informiert werden.



Hajo Rebers\_pixelio.de

Am Ende dieses sicherlich nicht immer einfachen Prozesses, steht dann eine neue Körperschaft des öffentlichen Rechtes, die in alle Rechte und Pflichten der bisherigen Arbeitsverträge eintritt.

Volker Wendt

# Berufskrankheit?

## Infektion im beruflichen Kontext: Covid-19 als Berufserkrankung?



Markus Arndt\_pixelio.de

Im Newsletter 09.06.20 informieren die **DGUV** (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung) und **DIVI** (Deutsche interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin) über die Voraussetzungen und Versicherungsleistungen.

Die Covid-19-Erkrankung von Mitarbeiterinnen im Gesundheitsdienst kann als **Berufserkrankung** anerkannt werden. Die Voraussetzung dafür können insbesondere Beschäftigte in stationären oder ambulant pflegerischen Einrichtungen erfüllen.

Grundsätzlich **müssen diese** drei Voraussetzungen vorliegen:

- Kontakt mit SARS-CoV-2 infizierten Personen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit
- relevante Krankheitserscheinungen, wie z.B. Fieber oder Husten
- positiver Nachweis des Virus durch einen PCR Test.

Auf dieser Grundlage prüft die **BGW** (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege), ob eine Berufskrankheit im Einzelfall anzuerkennen ist.

### Das beschreibt die Arbeit in der mobilen Pflege. Wie ist es dann z.B. in den Kitas?

*„Je nach Kontext kann bei Versicherten in anderen Tätigkeitsfeldern auch ein Arbeitsunfall vorliegen, sofern es zu unmittelbarem Kontakt mit einer infizierten Person kam. Die BGW prüft dies, wenn eine Unfallanzeige, eine ärztliche Meldung oder eine entsprechende Meldung der versicherten Person selbst vorliegt.“*

\*Artikel aus BGW Nr. 3/20

Wir haben direkt bei der **BGW** nachgefragt. Die Antwort lautet: „**Ja**“. Vorstellbar ist hier der direkte Kontakt mit einem Kind, das unerkannt mit SARS-CoV-2 infiziert, in die Kita gebracht wird.

Treten nun bei der Erzieherin oder SPA relevante Symptome auf, sollte die Pädagogin ihre Befürchtung, mit dem Corona-Virus bei der Arbeit infiziert zu sein, melden und zwar so, wie mit Arbeitsunfällen üblicherweise vorgegangen wird: **eine Unfallmeldung ausfüllen.**

Nur so hat man die Möglichkeit, den umfassenden Versicherungsschutz der **BGW** zu genießen: Von der Akutbehandlung über therapeutische Maßnahmen bis hin zur Wiedereingliederung in den Beruf werden Betroffene bestmöglich unterstützt.



BettinaF\_pixelio.de

Hanna Schulze

# Finanzen

## Fehlende Steuereinnahmen

Wie ein roter Faden zieht sich das Coronavirus mit seinen Auswirkungen durch das Jahr 2020. Damit sind sowohl die gesundheitlichen Auswirkungen und die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus gemeint, wie auch die finanzielle Seite.

Durch den Lockdown im Frühjahr und den Lockdown light im November ist unsere Wirtschaft ausgebremst worden.

Viele Unternehmen haben in dieser Zeit Kurzarbeit für ihre Beschäftigten beim Arbeitsamt beantragt.

Die Wirtschaftsgutachter sagen für das Jahr 2020 einen Rückgang des Wirtschaftsvolumen um ca. 5,1 % voraus.

Das heißt unterm Strich enorme Steuerausfälle für das Jahr 2020.



Alexander Hauk \_ alexander-hauk.de\_pixelio.de

## Ja, das wissen wir zum Teil schon, denn die Medien berichteten darüber, aber was hat das mit Kirche und Diakonie zu tun?

Zum einen hat es damit zu tun, dass viele Bereiche bei Kirche und Diakonie ganz oder teilweise refinanziert werden und wir innerhalb dieser Bereiche ganz unterschiedliche Arbeitsfelder vorfinden. Einige waren vom Lockdown sehr betroffen, wie z.B. die Tagungsräume und Übernachtungseinrichtungen, die ihre Häuser nicht belegen durften und somit keine Einnahmen mehr hatten.

Im verfassten kirchlichen Bereich werden viele Angebote der Kirchengemeinden, die Gebäude und das Gehalt vieler Mitarbeitenden zu 100 % aus Kirchensteuermitteln finanziert. Diese Kirchensteuermittel hängen wiederum mit den Steuereinnahmen des Staates zusammen. Nimmt der Staat weniger Steuern ein, sinkt auch das Kirchensteueraufkommen. Hinzu kommt, dass immer mehr Menschen aus der Kirche austreten und auch dadurch weniger Kirchensteuern eingenommen werden.

## Was bedeutet das für unseren Kirchenkreis Schleswig-Flensburg?



fotoART by Thommy Weiss\_pixelio.de

Die Synode, der Kirchenkreisrat und der Finanzausschuss setzen sich mit diesem Problem auseinander, wie auch die Kirchengemeinden und die Dienste und Werke.

An vielen Stellen in unserem Kirchenkreis werden Lösungen gesucht, gemeinsame Konzepte entwickelt und Ideen zusammengetragen, um sich den Veränderungen zu stellen und die Arbeit in ihren vielfältigen Facetten zu erhalten.

Uschi Einsiedler

# Gut zu wissen

## Gut zu wissen: „Wann bin ich unterwegs über die VBG versichert?“

EmmVau® Aktuell Nr. 10

In unserer letzten Ausgabe EmmVau aktuell hatten wir einen Bericht von der VBG:  
**Wer ist wann, wie und wo auf dem Weg zur Arbeit versichert?**

Daraufhin erhielten wir einige Nachfragen, ob der Versicherungsschutz, z.B auf dem Weg zur Toilette, auch greift?

Wir haben einige Antworten dazu im **Jura Forum** gefunden:

**Toilettengänge sind versichert;** ebenso der Weg zur Kantine oder auch der Weg zum Mittagessen außerhalb des Betriebsgeländes.

Anders hingegen ist die Regelung bei innerbetrieblichen Essens- und Trinkpausen, auch wenn diese in betriebs-eigenen Kantinen stattfinden.

In dieser Zeit sind die Arbeitnehmer in der Regel nicht versichert, außer wenn die Nahrungsaufnahme notwendig für die Erhaltung der Arbeitskraft ist.

[SG Heilbronn, 26.03.2012, S 5 U 1444/11]



[www.JenaFoto24.de\\_pixelio.de](http://www.JenaFoto24.de_pixelio.de)

### **Ebenso gilt:**

Ein Unfall, der sich während einer betrieblichen Weihnachtsfeier ereignet hat, ist als Arbeitsunfall anzusehen, da eine Weihnachtsfeier so lange als „Dienst“ gewertet wird, bis der Chef geht.

[SG Frankfurt am Main, 24.01.2006, S 10 U 2623/03]



[Rainer Sturm\\_pixelio.de](http://Rainer Sturm_pixelio.de)

Auch bei Wegeunfällen tritt die gesetzliche Unfallversicherung ein, wobei zu beachten ist, dass dieser geschützte Weg **mit dem Durchschreiten der Haustür beginnt** und mit dem Erreichen der Arbeitsstätte endet.

Demnach ist ein **Unfall innerhalb des Wohnhauses nicht als Wegeunfall zu werten**, da dieses sich nicht in dem geschützten Bereich befindet.

Natürlich sind wir gespannt, ob es von eurer Seite noch weitere Fragen gibt, die wir beantworten können.

Uschi Einsiedler

# Personentransport

Aus der Mitarbeiterschaft der **Sozialstationen Gelting** und aus **Sörup** sind Fragen zu **Versicherungen** an uns herangetragen worden.

## Wird für den Transport von Klienten im privaten PKW ein Personenbeförderungsschein benötigt?

Der Personenbeförderungsschein ist die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung.



knipseline\_pixelio.de

„Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung und der dazugehörige „Führerschein zur Fahrgastbeförderung“ für Mietwagen mit Fahrer, Taxis, Pkw im Linienverkehr, oder Pkw im gewerblichen Ausflugsverkehr/Ferienzielverkehr werden benötigt, wenn man gewerblich bis zu acht Personen befördern möchte“. Wikipedia

Das bedeutet also, dass kein Personenbeförderungsschein benötigt wird, wenn ein von der Sozialstation betreuter Mensch im privaten PKW während des Dienstes mitgenommen wird.

## Wer trägt die Erhöhung der eigenen Kaskoversicherung, wenn während einer Dienstfahrt im privaten PKW ein Unfall verschuldet wird?

„Die Privat-PKW, die zur dienstlichen Nutzung anerkannt sind, sind - auch bei einem selbstverschuldetem Unfall - über unsere Einrichtung versichert.“

Birgit Beyer, Geschäftsführerin der Diakonie-Sozialstation

## Wie steht es mit der Versicherung, wenn ein von der Sozialstation betreuter Mensch im privaten PKW während des Dienstes mitgenommen wird?

Dahinter verbirgt sich die Frage nach einer gesonderten Insassenversicherung für die Betreuten.

Die Insassen oder Mitfahrer\*innen sind über die Kfz-Haftpflichtversicherung versichert. Meine Mitfahrer sind z.B. bis zu einer Höhe von 2 Millionen Euro versichert. Eine gesonderte Insassenversicherung ist damit nicht notwendig.

Passiert jedoch beim Aussteigen ein Unfall, wie z.B. mit dem Fuß umknicken, trägt die Betriebshaftpflicht der Station den entstandenen Schaden.

### Resümee:

Am sichersten ist es, einen Dienstwagen zu benutzen, wenn man einen Betreuten zum Arzt, zur Apotheke oder wohin auch immer fahren soll.

Aber auch die Mitnahme im dienstlich genutzten privaten PKW ist versicherungstechnisch abgesichert.

Hanna Schulze



Andreas Hermsdorf\_pixelio.de

# Fahrradleasing

## Dienstvereinbarung Fahrradleasing

Das Thema Fahrradleasing ist für viele von euch sehr interessant.

Um so ärgerlicher ist es dann, wenn ihr vom Arbeitgeber mitgeteilt bekommt, dass es bei uns im Kirchenkreis nicht möglich ist, weil die Mitarbeitervertretung keine Dienstvereinbarung zu diesem Thema möchte.

**Ja, es stimmt.**

Von Seiten der Mitarbeitervertretung werden wir nicht an die Arbeitgeber herantreten mit der Bitte, mit uns eine Dienstvereinbarung Fahrradleasing abzuschließen.



Michael Bührke\_pixelio.de

**Die Grund dafür ist jedoch nicht**, dass wir euch als Kolleginnen und Kollegen das Fahrradleasing nicht „gönnen“, sondern eher damit begründet, dass wir die Themen:

- **was** passiert bei längerfristiger Krankheit
- **was** passiert, wenn mein Arbeitsverhältnis endet
- **was** passiert bei Lohnpfändung
- **wie** wird es bei der Steuer verrechnet, Rückkaufwert/Versteuerung
- **wie** wirkt es sich auf meine Rentenbeiträge und VBL aus

als **nicht geklärt** ansehen.

**Diese Punkte** könnten sicherlich über eine Dienstvereinbarung geklärt werden, doch wir sehen mehr Nachteile als Vorteile bei einem Fahrradleasing und haben daher als Gremium einstimmig den Beschluss gefasst, dass eine Dienstvereinbarung nicht von uns aus vorangetrieben wird.



Rainer Sturm\_pixelio.de

**Natürlich kann** der Arbeitgeber mit uns ins Gespräch gehen mit dem Ziel, eine Dienstvereinbarung über das Fahrradleasing abzuschließen.

**Also meldet euch** bei eurem Arbeitgeber, wenn ihr ein Fahrradleasing möchtet.

Das uns das Thema durchaus wichtig ist, könnt ihr schon daran sehen, dass wir im Jahr 2018 die Einkaufsgemeinschaft mit vorteilhaften Konditionen bei bestimmten Fahrradhändlern für euch mit initiiert und unterstützt haben.

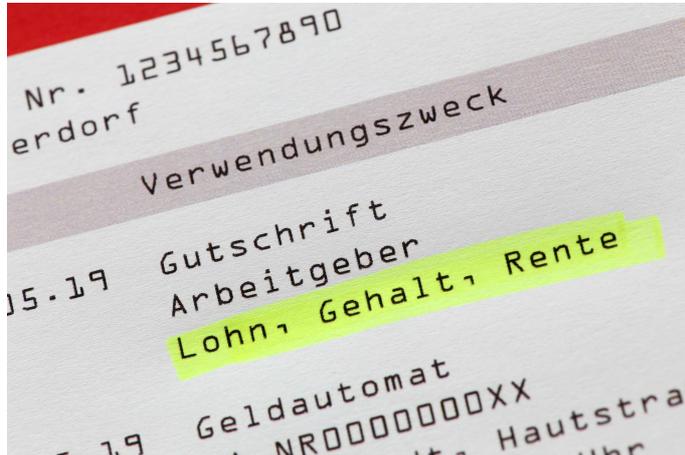
Uschi Einsiedler

# KAT Tarif

## Tarifabschluss 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

**fristgerecht** haben die Gewerkschaften zum 31.09.2020 die Entgelttabelle zum **KAT** (Kirchlicher Arbeitnehmerinnen Tarif) gekündigt.



Tim Reckmann\_pixelio.de

**Das Ziel** war es, bis zum 01. Oktober 2020 eine neue Entgelttabelle mit dem Arbeitgeberverband zu verhandeln, mit mehr Geld für die Mitarbeitenden, die unter den Tarifvertrag **KAT** fallen.

Leider konnten die Verhandlungstermine aus den bekannten Gründen erst im Oktober stattfinden. Und dann gestalteten sie sich auch noch als sehr zäh.

**Die Themen** Corona – Pandemie, die sinkenden Kirchensteuereinnahmen, das neue Kitagesetz und dessen Finanzierung waren die zentralen Punkte, die die Verhandlungen so schwer machten.

Beim ersten Treffen haben die Arbeitgeber eine tarifliche Steigerung von 0,9 %, mit einer Laufzeit von 12 Monaten angeboten.

Für die Gewerkschaften war dieses Angebot **keine** Option und die Verhandlung wurde daher vertagt.

Beim nächsten Treffen wurde von Gewerkschaften und Arbeitgeberverband, vorsichtig versucht sich anzunähern.

### **Das Ergebnis aus dieser Verhandlung:**

1,5 % Gehaltserhöhung rückwirkend zum 01.10.2020 und 0,6 % zum 01.04.2021, bei einer Laufzeit von 15 Monaten, also bis zum 31.12.2021

**Hoffen wir**, dass die Tarifvertragsparteien im nächsten Jahr mehr Verhandlungsspielraum haben.

Uschi Einsiedler

### **Anmerkung:**

Dies ist ein vorläufiges Verhandlungsergebnis, da bis zum Redaktionsschluss der Änderungsstarifvertrag noch nicht von den Tarifvertragsparteien unterschrieben wurde!



Klaus-Uwe Gerhardt\_pixelio.de

# Aus der Synode

## Die Synode stellt Weichen

Ab März 2022 werden **zwei Pröpstliche Personen** unseren Kirchenkreis geistlich leiten. Das hat das Kirchenparlament nun auf seiner Tagung am 12.9.2020 beschlossen.

Damit einher geht, dass die Propsteien von derzeit drei, zu zweien verschmelzen. Eine\* der beiden Pröpst\*innen wird künftig die neue Propstei **Angeln** und **Schleswig** leiten und dazu den Kirchenkreisrat. Sein bzw. ihr Dienst- und Predigtsitz wird Schleswig sein.

Der/die zweite Pröpst\*in wird seinen/ihren Sitz in Flensburg haben und die Propstei **Flensburg**, sowie die gemeindeübergreifenden Einrichtungen (Dienste und Werke) leiten.

Diese sollen künftig in ihrer Leitungsstruktur gestärkt werden. Es soll eine starke Sekretariats- und Assistenzfunktion entstehen, ohne dass dafür neue Stellen geschaffen werden.

In der vorhergehenden Diskussion bezog Gunther Höschen auf die ausdrückliche Bitte, dass sich Synodale aus Angeln zu dem Vorschlag äußern, Stellung.

Er sagte: „Es schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Der Vorschlag ist sinnvoll, aber für Kappeln ist dies gleichzeitig ein schwerer Schlag.“ Dafür wünsche er sich einen Ausgleich.



Anja Pfaff

Und Martina Braatz aus der Kappeler Kita, die ebenfalls Synodale ist, ergänzte: „Wir wissen, dass wir nicht anders können. Ich kann das schade und blöd finden, aber muss mich damit abfinden. Deshalb gibt es keinen Aufschrei.“

Dieser Argumentation folgten 60 der 63 anwesenden Synodalen, indem sie dem Vorschlag nach kurzer Diskussion zustimmten.

Kurz vor dem Abschluss der Tagung lenkte Pastor Ingo Gutzmann als Leiter des Finanzausschusses den Blick auf die Gebäude im Kirchenkreis:

Langfristig weniger Geld und gleichzeitig hohe Klimaziele rufen nach einem Gebäudestrukturplan, um mittelfristig entscheiden zu können, welche Gebäude langfristig be- und erhalten werden sollen und welche nicht.

Die Bauabteilung erfasst derzeit, welche Gebäude die Kirche besitzt, in welchem baulichen Zustand sie sind, wie sie genutzt werden und welche Mittel in den nächsten Jahren nötig werden, um sie zu erhalten bzw. herzurichten.

Artikel von Anja Pfaff, Zusammenfassung von Volker Wendt

# Jahreslosung 2021

**Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!**  
Lukas 6,36

# Gesundheit

## Für euch zur Information.

Wie schon berichtet, hat der Arbeitskreis „**Gesunderhalt am Arbeitsplatz**“ seine Arbeit im August abgeschlossen.

Mit der Bitte um Vorstellung des Ergebnisses haben wir uns Ende August schriftlich an die Vorsitzende des Kirchenkreisrates, Frau Pröpstin Lenz-Aude, gewandt.

Es war geplant, dass wir unser Ergebnis dem **Kirchenkreisrat** in seiner Novembersitzung vorstellen und dass dann darüber beraten wird.

Aufgrund der verschärften Regelungen zur Corona-Pandemie von Anfang November, konnte dieser Termin nicht gehalten werden.

Wir **hoffen**, dass es zum Anfang des neuen Jahres 2021 möglich sein wird, unser Projekt vorzustellen.

Uschi Einsiedler

## Auf der letzten Seite

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf der letzten Seite unter der Rubrik „**Zu guter Letzt...**“ veröffentlichen wir Bilder, die uns **Kollegen\*innen** zugesendet haben.



Günter Havlena\_pixelio.de

Wir suchen Landschaftsaufnahmen, die zeigen, wie schön unser Land ist, Bilder von außergewöhnlichen Naturschauspielen, aber auch Fotos von besonderen Ereignissen oder eine außergewöhnliche Momentaufnahme, bei denen Ihr dabei wart.

Lasst eure Fotos nicht auf dem Smartphone **versauern**, sondern teilt sie gern mit uns und allen anderen.

Wenn Ihr also die Rechte an den Bildern besitzt und der **Veröffentlichung** mit eurem Namen in der „Emm-Vau Aktuell“ einverstanden seid, dann schickt sie uns gerne an:

**mitarbeitervvertretung@kirche-slfl.de**

Nach und nach werden wir diese samt Bildunterschriften veröffentlichen.

Wir freuen uns auf eure Bilder!

Das Foto dieser Ausgabe schickte uns:

**Kerstin Jürgensen mit der „Kartoffelernte im September“.**

**Zu guter Letzt...**



*Erinnerung an die Kartoffelernte im September*

*Wir wünschen allen  
ein gesegnetes  
Weihnachtsfest und ein  
friedvolles Neues Jahr*